## Gottesdienste in Pichling

Regelungen – ab 10. Juni 2021

Nach der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 10. Juni 2021 gelten für unsere Gottesdienste folgende Regelungen:

- Desinfektionsmittel finden Sie vor dem Kircheneingang.
- Mund-Nasen-Schutz der Kategorie FFP2 ist beim Betreten und Verlassen der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes vorgeschrieben.
- Bei der **Kommunion** ist für den/die Kommunionspender/in und den/die Kommunionempfänger/in Mund-Nasen-Schutz (FFP 2) vorgeschrieben. Handkommunion ist dringend empfohlen.
- In der Kirche gilt 1 Meter Abstand.
- Das gemeinsame Singen im Gottesdienst ist reduziert möglich.
  Für den Chorgesang gelten eigene Regeln.
- Taufen und Trauungen sind möglich. Für ist ein Präventionskonzept seitens der Pfarre und eine Liste der Kontaktdaten der Mitfeiernden seitens der Taufeltern bzw. des Brautpaares notwendig. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln für Gottesdienste.
- Für die **Erstkommunion und Firmung** braucht es ein Präventionskonzept und eine Kontaktdaten-Erfassung.
- Für **Begräbnisses** gelten die allgemeinen Vorschriften für Gottesdienste.

Alle Regelungen im Detail: https://www.dioezese-linz.at/corona